

Bestattung auf dem Friedhof Lachen

Auszug aus dem Friedhofreglement der Gemeinde Lachen vom 9. April 2019

1. Bestattungen in Reihen- und Familiengräber

Reihenfolge

- Die Bestattung in Erdbestattungs- oder Urnen-Reihengräber erfolgt fortlaufend.
- Die Beisetzung von Urnen in ein bestehendes Einzelgrab mit Erdbestattung ist zulässig, sofern dessen Grabesruhe noch mindestens 10 Jahre dauert.
- Die Vergabe von neuen Familiengräbern erfolgt fortlaufend.
- Abgelaufene Familiengräber können verlängert werden.

Beisetzung / Beerdigung

- Blumen können 1-2 Tage vor der Beisetzung in der Abdankungshalle bzw. Urnenabdankungsräumen deponiert werden. Diese werden alsdann am Tag der Beisetzung beim betreffenden Grab niedergelegt.
- Das Grab wird nach der Beisetzung mit einem Holzkreuz versehen; dieses bleibt bis zur Erstellung des dauernden Grabmals bestehen
- Der Blumenschmuck wird nach der Beerdigung ca. 30 Tage stehen gelassen; danach, wenn die Blumen verwelkt sind, abgeräumt

Grabmal

- Jedes Grab ist mit einem dauernden Grabmal zu versehen.
- Das Grabmal ist durch die Friedhofkommission zu bewilligen.
- Das Grabmal soll eine handwerklich einwandfreie und ansprechende Gestaltung aufweisen und sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen.
- Die Grabinschrift hat mindestens Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person zu umfassen.
- Die Erstellung des Grabmals unterliegt den Angehörigen der verstorbenen Person.

Unterhalt

- Der Unterhalt des Grabes und die Pflege der Bepflanzung des Grabfeldes obliegen während der gesamten Ruhezeit den Angehörigen.
- Die Bepflanzung soll möglichst niedrig und schlicht sein.
- Bei mangelhaftem Unterhalt und Pflege der Gräber, wird den Angehörigen der verstorbenen Person eine Frist zur Instandstellung gesetzt.

Grabesruhe

- Erdbestattungen (Reihengrab): 20 Jahre
- Erdbestattungen (Familiengrab): 20 Jahre*
- Urnenbestattungen (Reihengrab): 10 Jahre
- Urnenbestattungen (Familiengrab): 15 Jahre

* Bei der Miete des Familiengrabes vor 1994 beträgt die Grabesruhe 25 Jahre

Gebühren

- Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lachen ist die Beisetzung kostenlos
- Die Gebühren für die Miete eines Familiengrabes sind im geltenden Friedhofreglement der Gemeinde Lachen abgehandelt
- Die Kosten für die Erstellung des Grabmals sind durch die Angehörigen zu tragen

2. Bestattungen im Gemeinschaftsgrab

Reihenfolge

- Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt fortlaufend; die Beisetzungsstelle kann nicht frei gewählt werden.
- Die Beisetzung kann anonym oder mittels Namensnennung an dem dafür vorgesehenen Standort erfolgen.

Beisetzung / Beerdigung

- Blumen können 1-2 Tage vor der Beisetzung in der Abdankungshalle bzw. im Urnenabdankungsraum deponiert werden. Diese werden alsdann am Tag der Beisetzung an der betreffenden Stelle niedergelegt.
- Die Stelle, an welcher die Asche beigesetzt wurde, wird mit einer kleinen Namenstafel im Boden versehen; diese bleibt 30 Tage bestehen
- Der Blumenschmuck wird nach der Beerdigung ca. 30 Tage stehen gelassen; danach, wenn die Blumen verwelkt sind, abgeräumt

Grabmal

- Die Beschriftung erfolgt ausschliesslich an dem für die Beschriftung vorgesehenen Standort
- Das Glas des Gemeinschaftsgrabes wird unter keinen Umständen beschriftet

Unterhalt

- Der Unterhalt und die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes sind ausschliesslich Sache der Gemeinde.
- Private Anpflanzungen sind nicht erlaubt; ebenso dürfen keine Fotos, Porzellanfiguren o.ä. aufgestellt werden.

Grabesruhe

- Die Beschriftungen werden nach Ablauf der allgemeinen Grabesruhe (10 Jahre) entfernt

Gebühren

- Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lachen ist die Beisetzung und die Beschriftung kostenlos

3. Bestattungen im Urnenhain

Reihenfolge

- Die Bestattung im Urnenhain erfolgt fortlaufend; die Beisetzungsstelle kann nicht frei gewählt werden und erfolgt nach der festgesetzten Reihenfolge

Beisetzung / Beerdigung

- Blumen können 1-2 Tage vor der Beisetzung in der Abdankungshalle bzw. im Urnenabdankungsraum deponiert werden. Diese werden alsdann am Tag der Beisetzung neben die betreffende Steinsäule niedergelegt.
- Neben der Steinsäule, in welcher die Urne beigesetzt wurde, werden ein Holzkreuz sowie eine kleine Beschriftung angebracht.

- Der Blumenschmuck wird nach der Beerdigung ca. 30 Tage stehen gelassen; danach, wenn die Blumen verwelkt sind, abgeräumt

Grabmal

- Die für den Urnenhain verwendeten Schriftplatten werden von der Gemeinde Lachen besorgt und weisen eine einheitliche Gestaltung auf
- Sie werden mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr beschriftet

Unterhalt

- Der Unterhalt und die Gestaltung des Urnenhains sind ausschliesslich Sache der Gemeinde.
- Private Anpflanzungen sind nicht erlaubt; ebenso dürfen keine Fotos, Porzellanfiguren o.ä. aufgestellt werden.

Grabesruhe

- Die Urne kann nach Ablauf der allgemeinen Grabesruhe (10 Jahre) namenlos im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden
- Es besteht die Möglichkeit, die Urne nach Ablauf der Grabesruhe mit nach Hause zu nehmen

Gebühren

- Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lachen ist die Beisetzung und Benützung des Urnenhains kostenlos
- Die Kosten für die Schriftplatten belaufen sich zur Zeit auf CHF 290.00 und sind durch die Angehörigen zu tragen (Rechnungsstellung durch die Gemeinde)

Stand per: Dezember 2023